Anfrage Nr. A344/2015

Allianz für Fortschritt und Aufbruch

ALFA

im Gemeinderat
der Stadt Mannheim

Rathaus E 5
68159 Mannheim

Fon: 0621 293 -9663
Fax: 0621 293 -6789

Mail: gst@alfa-gr-ma.de
Web: www.alfa-gr-ma.de

Eberhard Will, Sprecher
Roland Geörg
Dr. Gerhard Schäffner

Stefan Holder, Geschäftsführer

ALFA im Gemeinderat – Rathaus E 5 – 68159 Mannheim

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Peter Kurz
Rathaus E 5

68159 Mannheim

Der Oberbürgermeister
Abt. Rat und Beteiligung
Eingang: Antrag / Anfrage

07. Dez. 2015

Federführendes Dezernat: II	Mitzeichnende/s Dezernat/e: I

Mannheim, 07. Dezember 2015

Anfrage

Am 03. Dezember 2015 hat der 4. Senat des Bundessozialgerichtes entschieden, dass auch bei fehlender Freizügigkeitsberechtigung zumindest Sozialhilfeleistungen im Ermessenswege zu erbringen sind. Im Falle eines verfestigten Aufenthalts - über sechs Monate - ist regelmäßig zumindest Hilfe zum Lebensunterhalt in gesetzlicher Höhe zu erbringen.

1. Welche Veränderung der Ansprüche auf Sozialhilfe für welche Anspruchsgruppen bewirkt dieses Urteil im Vergleich zum bisherigen Verständnis der Rechtslage?

2. Welchen zahlenmäßigen Umgang haben (schätzungsweise) potentielle Leistungsempfänger in Mannheim, die bisher nicht als anspruchsberechtigt angesehen wurden.

3. Welche Gruppen werden durch das Urteil besonders begünstigt?

4. Mit welchen finanziellen Auswirkungen für den kommunalen Haushalt rechnet die Verwaltung in den Jahren 2016 und 2017?

5. Hält es die Verwaltung für im Interesse der Haushaltswahrheit für angebracht, den vorliegenden Haushaltsplanentwurf insofern zu ändern?

6. Wird die Verwaltung über den Städtetag Initiativen ergreifen, die gesetzlichen Grundlagen für die neu zugesprochenen Ansprüche zu ändern?

Mit freundlichen Grüßen

Eberhard Will
Gruppensprecher

gez
Roland Geörg
Stadtrat

gez
Dr. Gerhard Schäffner
Stadtrat